

schrieben zu werden. Die Verleger dagegen haben es in der Hand, ihre Auslieferung in solcher Zeit einzustellen, was sie in der verflochtenen Krisenperiode, unseligen Angedenkens, ja auch weidlich ausgenutzt haben, sehr zum Schaden der Sortimenten, die schutzlos dem Ausverkauf preisgegeben waren. Also bei Wiederholung ähnlicher Wirtschaftskrisen ersuchen wir Sortimenten um Vorbeugung gleicher ruinöser Verhältnisse durch frühzeitige gleitende Erhöhung der Schlüsselzahl.

Einige Verleger lehrten, wahrscheinlich mißtrauisch geworden, dem Schlüsselzahl-System überhaupt den Rücken und wandten sich der Goldmark-Berechnung zu, und es drängt sich uns hierbei die Frage auf: welches System ist vorzuziehen? Die bedeutendsten Goldmark-Verleger: Belhagen & Alasing mit Andrees Handatlas und Brockhaus mit Handbuch des Wissens sind schleunigst wieder zum Schlüsselzahl-System zurückgekehrt, was als beste Beantwortung meiner Frage anzusehen ist. Und zwar ist das System der Schlüsselzahl aus zwei Gründen vorzuziehen:

1. Die Goldmark-Berechnung bietet in ihrer schwankenden Weise keine Anpassung an die tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse, denn es könnte der Umstand eintreten, was in letzter Zeit mehrfach passiert ist, daß man die Ware an einem Tage zum halben Preis erstehen kann wie einen Tag vorher, ein Zustand, der zwischen Verlag und Sortiment als äußerst ungesund, zwischen Sortiment und Publikum aber geradezu als unmöglich bezeichnet werden muß.

2. Meinem ersten Aufsatz über das Grundzahlen-System im Vbl. Nr. 69 vom 22. März 1922 gab ich die Überschrift: »Einheitlichkeit der Bücherpreise«, denn dieses war damals das Ziel, das wir durch dieses System erstreben wollten und auch erstrebt haben. Die Einheitlichkeit wäre aber bei einer Goldmarkberechnung aufs höchste gefährdet. Die amtlichen Notierungen sind nicht immer, oder werden zu spät bekannt. An Tagen, an welchen keine amtlichen Notierungen stattfinden, aber doch größere Schwankungen des Geldmarktes zu beobachten sind, tappt man vollständig im Dunkeln und würde dann wahrscheinlich sehr viel »nach Gefühl« verkaufen. Einer Goldmark-Berechnung wäre erst dann wieder näherzutreten, wenn eine allgemeine Reichsgoldwährung Gültigkeit bekäme und diese sich im Handel bewähren würde (siehe auch den Artikel von Dr. Delbanco in der heutigen Nummer, Red.).

Ich komme jetzt zum letzten und schwierigsten Problem aller dieser Fragen: der Buchmark. Es muß zugegeben werden, daß diese letzte Konsequenz der Schlüsselzahl manches Bestrickende in sich birgt und daß vieles der bereits gemachten Vorschläge Verwendung finden kann, vor einer allzu scharfen Art der Buchmarkberechnung aber muß ich warnen, denn es ist für das Sortiment vollkommen unmöglich, die harten Bedingungen der Richtlinien des Börsenvereinsvorstandes laut Vbl. Nr. 190 vom 16. August 1923 auf die Kundschaft in der Praxis abzuwälzen. Auch wir in Hamburg stellen unsere Rechnungen an das Publikum nur noch in Grundzahlen aus, aber trotzdem können wir nicht verhindern, daß sämtliche uns durch Bank oder Postcheck überwiesenen Beträge bei überholter Schlüsselzahl in unseren Besitz gelangen. Würde man aber bei solch kleinen, für uns aber so wichtigen Übertretungen reklamieren, so würden wir unsere paar guten festen Kunden, die uns in dieser Zeit noch treu geblieben sind, sicher auch noch einbüßen. Anders der Verlag, der natürlich auf seinem Schein bestehen wird, zum Teil sogar nur den Poststempeltag anerkennt und durch sein rigoroses Vorgehen dazu beiträgt, daß das Sortiment überhaupt nur noch Bestellungen im allerkleinsten Umfange aufgeben kann. Das Sortiment stand stets auf dem Standpunkt, wenn nicht zum Tage des Eingangs der Bestellung, so doch wenigstens zur Schlüsselzahl desiefertages berechnet zu erhalten. Die Fakturen könnten gesondert geschickt werden und wären sofort zu bezahlen, für nicht innerhalb 4 Tagen vom Absendungsdatum der Faktur bezahlte Beträge wäre neue Schlüsselzahl zu benutzen. Dies wären die äußersten Bedingungen, worauf das Sortiment sich hätte einlassen dürfen, was darüber hinaus diktiert wird, dient unbedingt zur Erdrückung des Handels.

Ist das Sortiment in der Lage, Buchmark-Einzahlungen von seiner Kundschaft anzunehmen? Die Meinungen über diese Frage gehen sehr weit auseinander, und ich muß bekennen, daß ich die Sortimenten, die das Loblied der Buchmark gesungen haben, aufrichtig bedauere, denn sie sind sich wahrscheinlich nicht darüber klar geworden, daß sie bei jeder Buchmark, die sie sich geben ließen, ein Verlustgeschäft zu buchen hatten. Auch ich bin ein unbedingter Anhänger des Buchmark-Gedankens, doch muß ich mich gegenüber einer Einführung in meinem Geschäft solange ablehnend verhalten, bis folgende Anregungen allgemein Beachtung finden:

1. Die Buchmark müßte, wie das Schlüsselzahl-System, über den ganzen Buchhandel verbreitet sein, es müßten also alle Verleger Buchmark-Vorauszahlungen annehmen.
2. Die Verleger müßten sich hierzu auf die Dauer von mindestens einem Jahr verpflichten, denn es geht nicht an, daß in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit das Sortiment vom Verlag durch plötzliche Kündigung der Buchmarkannahme im Stich gelassen wird.
3. Die Grenze der Buchmark-Aannahme darf nicht unter 50.— Mt. lauten.
4. Abnahme von Büchern auf Buchmark-Guthaben müßte auf ein halbes Jahr festgesetzt werden.
5. Bei Buchmark-Vorauszahlungen müßte die Schlüsselzahl des Eingangstages Geltung haben. Alle Verleger, die bis jetzt Buchmark annehmen, schreiben sie zur Schlüsselzahl des Eingangstages der Zahlung gut, eine für das Sortiment unannehmbare Bedingung, da hierdurch allein jede Buchmark-Einzahlung beim Sortimenten in ein Verlustgeschäft verwandelt wird. Beispiel: Ein Kunde zahlt mir bei Schlüsselzahl 1 200 000 100 Buchmark, also 120 Millionen Papiermark. Ich zahle das Geld sofort weiter an einen Verleger, kann jedoch in heutiger Zeit sicher niemals verhindern, daß das Geld bei überholter Schlüsselzahl beim Verleger eintrifft. Die 120 Millionen werden mir also bei Schlüsselzahl 1 600 000 mit nur 75 Buchmark gutgebracht, Resultat 25% Verlust.

Die Herbstversammlung des Verbandes mußte leider aus wirtschaftlichen Nöten abgesetzt werden. Möge es gelingen, bei einer anderen Gelegenheit und auf andere Weise zu einer jeden Zweig unseres Berufes zufriedenstellenden Regelung zu gelangen, und mögen meine Ausführungen hierzu ein gutes Stück beitragen.

Berichtigung.

In einem Artikel zur Buchmarkfrage im Buchhändler-Börsenblatt Nr. 202 vom 30. August 1923 macht Herr Ritschmann einigen Firmen den Vorwurf, daß sie Vorauszahlungen auf Buchmark-Konten nicht angenommen hätten. Unter anderen wird die Firma F. Brudmann, A.-G., München, genannt. Die Firma ist, wie bereits vor Wochen berichtet, durch ein Versehen, das uns allein trifft, auf die Liste der Buchmark-Verleger gekommen. Wir haben in allen Fällen, die uns bekannt wurden, den entstandenen Schaden dadurch vergütet, daß wir die von der Firma F. Brudmann A.-G. abgelehnten Gelder auf das Konto der betreffenden Firmen mit Schlüsselzahl des Zahlungstages an F. Brudmann bei uns gutgeschrieben haben.

Anthropos-Verlag.

Kann das alte Vertrauensverhältnis zwischen Verlag und Buchbinder weiter bestehen?

Eine Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse von G. G. Schmidt-Hannover.

Wenn man die Preisbildung der letzten Wochen im Buchbindergewerbe so objektiv wie möglich würdigt, so muß man zu einer glatten Verneinung dieser Frage kommen. Ich will hier unerörtert lassen, inwieweit die einzelnen Buchbindereien selbst einen Teil der Schuld daran tragen oder ob die Beschlüsse der einzelnen Innungen oder des Verbandes der Deutschen Buchbinder die Ursache sind, daß das bisherige Vertrauensverhältnis zwischen Verlag und Buchbindern zerstört ist. Es kann mir, unter Vermeidung aller persönlichen Angriffe, nur daran liegen, sachlich die Tatsachen zur Sprache zu bringen, damit Wandel geschafft werden kann.

Der verhängnisvolle, unvermittelte Übergang zur Berechnung des Materials nach Goldmark und die Einführung der Schlüsselzahl bei den Buchbindern nach Art der im Buchhandel üblichen Berechnungsweise sind die äußeren Ursachen dieser Dissonanz, und es bewahrheitet sich auch hier einmal wieder das alte Sprichwort: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch nicht dasselbe! Man hat sich nicht überlegt, daß zwischen Buchhandel und Buchbindergewerbe ein sehr erheblicher Wesensunterschied besteht, der bei dem ersteren diese Art der Berechnung zur Lebensnotwendigkeit werden ließ, während sie, bei letzterem angewendet, notwendig zur Zerstörung der Geschäftsverbindung mit dem Verlage führen muß. Zumal die geradezu unglaublichen Unterschiede in der Berechnung bei den einzelnen Buchbindern erbringen den Beweis, daß das ganze System in seiner Handhabung ungenügend oder falsch ausgebaut ist. Man hat nicht berücksichtigt, daß hier Arbeit geleistet wird, die sofort bezahlt werden muß, soweit sie nicht überhaupt schon im voraus bezahlt war oder bei sehr großen Posten vereinbarungsgemäß in Raten gezahlt wird. Es ist aber nicht an der Stelle, daß diese geleistete Arbeit in der Hand des Buch-